

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2013-62 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Neues Hundegesetz im Kanton Bern" (2013/09); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 23. August 2013

#### Registratur

10.061.003 Interpellationen

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2013 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Neues Hundegesetz im Kanton Bern“ (2013/09) ein.

#### Begehren

*Per 1. Januar 2013 wurde im Kanton Bern ein neues Hundegesetz in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet einige wesentliche Änderungen und nimmt insbesondere die Halterinnen und Halter stärker in die Verantwortung. Zudem sind die Gemeinden frei, ob sie Hundetaxen erheben wollen.*

*Das „Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung der Einwohnergemeinde Steffisburg“ wurde 1978 eingeführt und 2003 letztmals revidiert. Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:*

1. *Ist eine Revision des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vorgesehen?*
2. *Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums ist diese geplant?*
3. *Wie werden die Hundetaxen in der Gemeinde Steffisburg verwendet?*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 6. Mai 2013 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

#### Stellungnahme Gemeinderat

Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2013 das Hundegesetz in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz wurde erarbeitet, nachdem auf eidgenössischer Ebene der Erlass eines nationalen Hundegesetzes scheiterte. Die bisherigen Regelungsmöglichkeiten der Gemeinden bzw. deren Regelungsbedarf werden mit dem neuen Hundegesetz stark eingeschränkt. Es ist daher vorgesehen, das Reglement über die Hundetaxe und die Hundehaltung der Gemeinde Steffisburg aufzuheben und den noch kleinen Regelungsbedarf in das Polizeireglement der Gemeinde Steffisburg zu integrieren. Dort werden in Art. 25 und im Kapitel 7 (Art. 34 und 35) bereits Aussagen zu Tierhaltung und Tierschutz gemacht. Nachdem die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern in verschiedenen Informationen (Bernische Systematische Information Gemeinden) im vierten Quartal 2012 auf das neue Gesetz und dessen Umsetzung aufmerksam gemacht hat, hat die Abteilung Sicherheit Anfangs 2013 die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Die Fragen der Interpellation werden daher wie folgt beantwortet:

#### Frage 1: Ist eine Revision des Reglements über die Hundetaxe und die Hundehaltung vorgesehen?

Eine Revision ist nicht geplant. Das Reglement soll aufgehoben und die noch möglichen und nötigen Regelungen sollen im Rahmen einer Teilrevision in das Polizeireglement integriert werden.

#### Frage 2: Wenn ja, innerhalb welches Zeitraums ist diese geplant?

Die Vorlage wird dem Grossen Gemeinderat noch in diesem Jahr unterbreitet.

#### Frage 3: Wie werden die Hundetaxen in der Gemeinde Steffisburg verwendet?

Die Einnahmen aus den Hundetaxen von jährlich rund Fr. 60'000.00 fliessen in den allgemeinen Steuerhaushalt und sind nicht zweckgebunden. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt hat letztmals im Jahr 2010 den Aufwand für den Betrieb und Unterhalt von Hunde-WC's und Robidog-Kästen usw. erhoben. Dieser betrug damals Fr. 78'000.00.

### **Erklärung Interpellantin**

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ruth Lehmann (SP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. „Neues Hundegesetz im Kanton Bern“ (2013/09) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 28. Oktober 2013